

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **der Fahrbücherei des Landkreises Rastatt**

(Stand: 1. April 2011)

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Fahrbücherei ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Rastatt. Der Bücherbus wird seit 2006 in Kooperation mit der Stadt Baden-Baden betrieben. Die Einrichtung dient der allgemeinen Information und Bildung, zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Freizeitgestaltung und der Leseförderung.

### **§ 2**

#### **Benutzer**

- (1) Jeder Kreiseinwohner ist berechtigt, im Ausleihbus Medien aller Art zu entleihen. Darunter fallen Bücher, Zeitschriften, Hörkassetten, Audio-CDs und CD-ROMs und andere Medien.
- (2) Jeder angemeldete Benutzer ist im Rahmen der bestehenden Bibliothekskooperation auch berechtigt, das Medienangebot der Stadtbibliothek in Baden-Baden zu nutzen.
- (3) Jeder Benutzer ist selbst für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen verantwortlich.

### **§ 3**

#### **Anmeldung**

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Die Leitung der Fahrbücherei kann bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangen.
- (2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift an.
- (3) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist; der Verlust dieses Ausweises ist der Fahrbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung ist der Fahrbücherei mitzuteilen.

### **§ 4**

#### **Leihe, Verlängerung, Vormerkung**

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen.
- (2) Die Leihfrist wird örtlich bekannt gegeben, sie beträgt in der Regel vier Wochen (Ausleihturnus). Der genaue Rückgabetermin wird bei jeder Ausleihe mitgeteilt.
- (3) Die Leihfrist kann auf Antrag um einen weiteren Ausleihturnus verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- (4) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

## § 5 Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung, Beschmutzung und Veränderung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Fahrbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Bei Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Die Ersatzbeträge werden nötigenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar, sofern dieser den Verlust nicht unverzüglich angezeigt hat.

## § 6 Entgelte

- (1) **Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren sind von einem Leihentgelt generell befreit** und können das Medienangebot der Fahrbücherei unentgeltlich nutzen.
- (2) Für die Entleiherung von Medien wird von **Erwachsenen ab 21 Jahren ein Jahresentgelt von 19,00 €** erhoben (mit Bankeinzug 17,00 €).
- (3) Die **Partnerkarte** für Erwachsene kostet **29,00 €** (mit Bankeinzug 27,00 €).
- (4) Das Leihentgelt für die **Einzelausleihe** (Medienpaket) bei Erwachsenen beträgt **2,50 €**.
- (5) Das Jahresentgelt für Erwachsene mit Landesfamilienpass beträgt 9,50 €.
- (6) Die Partnerkarte für Erwachsene mit Landesfamilienpass kostet 14,50 €.
- (7) Für die **Vorbestellung** entliehener Medien per EDV wird **1,00 €** pro Medium berechnet.
- (8) Ein **Ersatzausweis** kostet **3,00 €**.
- (9) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, sind **Säumnisentgelte** wie folgt zu entrichten:

Sofort:	1,50 €
Nach 4 Wochen:	1,50 € + 1,00 € pro Medium
Nach 8 Wochen:	2,50 € + 2,00 € pro Medium
Nach 12 Wochen:	2,50 € + 3,00 € pro Medium
Nach 16 Wochen:	2,50 € + 4,00 € pro Medium

- (10) Werden die Medien nicht zurückgebracht, so hat der Entleiher neben den Säumnisentgelten auch die Kosten für die Wiederbeschaffung der Medien zu bezahlen.

## § 7 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen oder die Anweisungen des Bibliothekars im Ausleihbus nicht befolgen, können von der Benutzung der Fahrbücherei ausgeschlossen werden.